

## Spendenbilanz 2023 05253

Der **WEISSE RING**, gemeinnützige Gesellschaft zur **Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und Verhütung von Straftaten** wurde **1978** gegründet; diese ist die einzig anerkannte allgemeine Opferhilfeorganisation, die flächendeckend in ganz Österreich allen Opfern strafbarer Handlungen jeglicher Form, ohne Unterschied von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit bzw. religiöser, politischer oder sexueller Ausrichtung offen steht.

Der WEISSE RING bietet Opfern von Straftaten Opferhilfe in Form von **professioneller Beratung und Betreuung, psychosoziale und juristische Prozessbegleitung, Unterstützung im Kontakt mit Behörden** sowie **substanzielle materielle Hilfe zur Bewältigung der Opfersituation**.

Außerdem betreibt der WEISSE RING im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz den Opfernotruf. Die Leistungen des WEISSEN RINGES werden erbracht auf der **Grundlage von öffentlichen Förderungen** (BM für Justiz, BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Länder Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Stadt Wien), **Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Erlösen aus Verlassenschaften**, der **freiwilligen und unentgeltlichen Arbeit** von zahlreichen **Mitarbeiter:innen** in Österreich sowie **pro bono-Leistungen von Unternehmen**.

In 2023, auf Basis der alten Statuten, entschied ein Komitee bestehend aus mindestens 3 Vorstandsmitgliedern über **finanzielle Unterstützungen** von Opfern von Straftaten bis zu einer Höhe von Euro 1.500,-. Ab einer finanziellen Unterstützung von 1.501,- bedurfte es einem Vorstandsbeschlusses. 13 % aller betreuten Klient:innen wurden finanziell unterstützt. Durchschnittlich haben sie 507€ erhalten.

Über Zuwendungen an Opfer im Rahmen des Hilfsprojektes für Opfer von **Gewalt in Institutionen** „Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. Und H.B/ Diakonie Österreich“ entscheidet das im den Projekt eingerichtete Gremium, bestehend aus 5 Mitgliedern. Der WEISSE RING betreute seit Herbst 2021, den vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) eingerichteten Terroropferfonds. Bis Ende 2023 wurden insgesamt 236 Betroffene des Terroranschlags vom WEISSEN RING betreut. Die Höhe des Fonds belief sich auf 3,473 Mio. Euro.

Der WEISSE RING hat mit Gültigkeit 26.1.2024 neue Statuten beschlossen. Der Vorstand hat sich verkleinert und besteht nun aus mindestens 5 bis maximal 8 Mitgliedern. Die Mitglieder bilden gemeinsam das Präsidium, das derzeit aus 6 Mitgliedern besteht.

Das Präsidium wird von der Geschäftsführerin Frau Mag.<sup>a</sup> Natascha Smertnig unterstützt.

Der WEISSER RING betreibt auch **viktimologische Forschungen aus rechtlicher, sozialwissenschaftlicher und psychologischer Sicht. Ziel ist es, die Situation und die Rechte der Opfer in Österreich zu verbessern.**

Der **Verwaltungsaufwand** dient zum Zweck statutorisch festgelegter Zwecke. Raumkosten, sowie eine funktionierende IT-Infrastruktur sind notwendig, um die organisatorischen Notwendigkeiten, die die Arbeit mit Opfern mit sich bringt, auszuführen.

Gemäß § 4a Abs. 2 Z. 3 lit. a EStG sind Spenden an den WEISSEN RING absetzbar.

## Spendenbilanz 2023

### **A. MITTELHERKUNFT**

#### **I. Spenden**

a) ungewidmete Spenden	174.067,19
b) gewidmete Spenden	12.460,00

<b>II. Mitgliedsbeiträge</b>	23.936,19
------------------------------	-----------

#### **III. Betriebliche Einnahmen**

a) betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	
b) sonstige betriebliche Einnahmen	20.460

<b>IV. Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand</b>	3.833.088,50
---	--------------

#### **V. Sonstige Einnahmen**

a) Vermögensverwaltung	13.767,02
b) sonstige andere Einnahmen sofern nicht unter Punkt I. bis IV. enthalten	0,00

<b>VI. Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen</b>	23.092,09
---	-----------

<b>VII. Auflösung von Rücklagen</b>	0,00
-------------------------------------	------

<b>VIII. Gebarungsfehlbetrag</b>	0,00
----------------------------------	------

<b>Summe Mittelherkunft</b>	<b>4.100.870,99</b>
-----------------------------	---------------------

### **B. MITTELVERWENDUNG**

<b>I. Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke</b>	3.511.231,62
--	--------------

<b>II. Aufwendungen für Spendenwerbung</b>	18.145,07
--	-----------

#### **III. Verwaltungsaufwand**

a) allgemeine Verwaltung	359.562,63
b) Spendenverwaltung	5.389,22

<b>IV. Sonstiger Aufwand sofern nicht unter I. bis III. enthalten</b>	200.041,89
---	------------

<b>V. Zuführung zu Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen</b>	0,00
---	------

<b>VI. Zuführung zu Rücklagen</b>	0,00
-----------------------------------	------

<b>VII. Gebarungsüberschuss</b>	6.500,56
---------------------------------	----------

<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>4.100.870,99</b>
-------------------------------	---------------------